



Stand: 07.03.2022

#### **Grundsätzliche Informationen zur Beachtung durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal**

##### **allgemeine Gesundheit**

Schülerinnen und Schüler/Studierende dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen der Schule nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns).

Sollten sich entsprechende Krankheitssymptome zeigen bzw. der Verdacht einer Corona-Infektion vorliegen, ist die Schule umgehend zu informieren und der Schulbesuch sofort bis zur ärztlichen Klärung auszusetzen. Dies betrifft auch Empfehlungen/Anweisungen für eine häusliche Isolation (Quarantäne).

Bei einfachen Schnupfensymptomen besteht die Möglichkeit eines zusätzlichen Selbsttests vor Beginn des Unterrichts.

Bei Auftreten von o. g. Symptomen für eine Infektion mit Covid-19 während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Personen zu isolieren, Sorgeberechtigte und Betriebe werden informiert und es wird empfohlen, mit dem Kinder- bzw. Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Tel.Nr. 116 117 Kontakt aufzunehmen.

##### **Notwendiger Mindestabstand**

Auf dem gesamten Schulgelände (Unterrichtsräume, Gänge, Toiletten, Pausenhof) ist möglichst ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten (das gilt auch beim Tragen eines Mundschutzes!). Hierbei ist klar, dass dies in den Unterrichtsräumen bei aktuellem Präsenzunterricht der Klassen in den meisten Fällen zwischen den Lernenden nicht möglich ist. Auf Körperkontakt wie Umarmungen, Abklatschen und Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.

##### **Nies- und Hustenetikette**

Die allgemein publizierten Regeln sind einzuhalten (Wegdrehen von Personen, Niesen und Husten in Armbeuge).

##### **Mund-Nase-Bedeckung**

Eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sog. OP-Maske) ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände zu tragen. Die Tragepflicht gilt aktuell nicht für den Aufenthalt im Freien und im Präsenzunterricht für den Sitzplatz im Klassenzimmer.

*Sonderregelungen, wie z. B. die Durchführung von Präventionswochen, sind zu berücksichtigen!*

Zu beachten ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen auch in den Umkleieräumen der Sporteinrichtungen. Bei Bedarf werden neue Masken im Sekretariat zur Verfügung gestellt. Masken sind täglich zu wechseln.

##### **Handhygiene**

In jedem Klassenraum, selbstverständlich auch in den Toiletten, stehen Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung. SuS nutzen diese regelmäßig und im Zweifelsfalle einmal mehr als einmal zu wenig. Die empfohlene Dauer einer Handwaschung mit Seife beträgt 20 bis 30 Sekunden.

## **Toilettennutzung**

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr Personen als Toilettenkabinen in den WC-Räumen aufhalten. In der Pissoirreihe sollte immer nur ein Pissoir genutzt werden, sonst ist der Mindestabstand nicht gewährleistet. Vor dem Betreten der Toilette muss sich vergewissert werden über die im WC-Raum befindlichen Personen. Ggf. muss vor dem Raum gewartet werden. Auch beim Warten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Pausenaufsichten (Fluraufsichten) sind gehalten, die WC-Nutzung im Auge zu halten und ggf. korrigierend einzugreifen.

## **Verpflegung**

Der Schulkiosk ist unter den Bedingungen der Hygienevorgaben geöffnet.

## **Einnahme von Speisen und Getränken**

Die Nahrungsmittelaufnahme erfolgt entweder auf dem Pausenhof unter freiem Himmel oder im Klassenraum am festen Platz und auch nur dann, wenn die Fenster geöffnet sind. In den Fluren und Treppenhäusern der Schulgebäude darf nicht gegessen und getrunken werden.

## **Pausen**

Es besteht z. Zt. keine Verpflichtung für die SuS, den Unterrichtsraum während der Pausen zu verlassen. Allerdings sind die Pausen nur in dem Raum zu verbringen, in dem die Lerngruppe nächste Stunde Unterricht hat. Auch muss gewährleistet sein, dass die Fenster wirklich offenbleiben (siehe Lüften von Räumen) und dass eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird (außer am Sitzplatz).

Die KuK werden gebeten, ihre SuS erst dann in die Pause (Pausenhof) zu entlassen, wenn der Gang vor dem Klassenraum frei ist, so dass eine Entzerrung der Schülerströme erfolgt.

## **Lüftung der Klassenräume**

Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über ca. 5 Minuten vorzunehmen. Einfaches Kippen der Fenster reicht hierfür nicht aus. Die Lüftungsdauer richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort. In den Pausen sind die Räume durchgehend zu lüften.

## **Lüftungsgeräte in einigen Räumen der MWS**

Der Schulträger hat für die zur Nordanlage gelegenen Klassenräume und die Aula Lüftungsgeräte beschafft. Diese Geräte können Aerosole aus der Luft filtern, allerdings nicht für einen CO<sub>2</sub>-Austausch sorgen. Insofern ist weiterhin alle 20 Minuten nach vorgegebener Weise zu lüften, allerdings könnte (sofern gewollt) die Lüftungsdauer verkürzt werden.

## **Lenkung der Personenströme**

Im Gebäude B gilt grds. folgende Regelung: Der hintere Treppenaufgang (Neubau) ist für die Klassen vorgesehen, welche in den Räumen B02/03, B13/14, B23/24, B33/34 und B43/44 (Neubau) unterrichtet werden. Außerdem nehmen die im Raum B22 unterrichteten SuS diesen Weg. (Ausnahmen von dieser Regelung kann es bei Anwesenheit nur weniger Lerngruppen in der Schule geben.)

Die in allen anderen Räumen beschulten Klassen nehmen das Haupttreppenhaus.

Im Gebäude C gilt Einbahnstraßenverkehr: Der schmale Treppenaufgang (beim Haupteingang) ist für die hereinkommenden SuS („Aufstieg“) vorgesehen, der breite Treppenaufgang im linken Gebäudeteil (Sicht vom Pausenhof) ist für die herausgehenden SuS („Abstieg“).

Auf Hinweisschilder, z. B. Eingang/Ausgang ist zu achten. Grundsätzlich gilt im „Verkehr“ auf den Gängen der Schule „Rechtsverkehr“, d. h. die Gehenden halten sich bitte auf der rechten Seite (Gehrichtung) des jeweiligen Ganges.

### **Weitere Hygienemaßnahmen im Unterricht**

In den Unterrichtsräumen gelten grds. feste Sitzordnungen, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe für eine andere Regelung sprechen.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stifte, Lineale etc.) sollte vermieden werden.

In den EDV-Räumen stehen milde Reinigungsmittel für Tastaturen (Tücher) zur Verfügung, außerdem Desinfektionsmittel für Hände.

### **Durchführung von Schnelltests**

Alle Lernenden und alle an der MWS beschäftigten Personen müssen sich 3 x in der Woche einem Antigen-Schnelltest unterziehen. Die besonderen Regelungen hierzu sind zu beachten. Die Testpflicht gilt für den Unterricht und alle anderen regulären schulischen Veranstaltungen in Präsenzform.

Keiner Testpflicht unterliegen Personen, die nachweisen, dass sie vollständig gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen sind (hier: aktuelle zeitliche Beschränkungen beachten). Selbstverständlich werden aber auch diesen Personen Testungen angeboten.

Im Falle eines positiven Schnelltests in der Schule oder einer nachgewiesenen Corona-Infektion eines Lerngruppenmitglieds ist eine tägliche Testung in den nächsten 7 Tagen vorgesehen.

### **Veranstaltungen in geschlossenen Räumen**

Für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel.

### **Sekretariat**

Es wird gebeten, das Sekretariat nur einzeln und nur dann zu betreten, wenn es unvermeidbar ist. Gerne kann sich mit dem Anliegen auch per Mail an

[info@max-weber.giessen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:info@max-weber.giessen.schulverwaltung.hessen.de)

oder telefonisch unter 0641-306 3141 an das Sekretariat gewandt werden. Bei entsprechendem Betrieb ist vor dem Sekretariat mit 1,5 Meter Mindestabstand zu warten.

### **Sonstige Maßnahmen**

In den Toiletten und auf den Gängen des Gebäudes B stehen Desinfektionsspender für Hände zur Verfügung. Im Gebäude C werden Desinfektionsspender in den Klassenräumen vorgehalten.

Die Corona-Warn-App der Bundesregierung steht allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Verfügung. Ihre Benutzung wird empfohlen.

*Die dargelegten Maßnahmen basieren auf dem aktuellen Hygieneplan des Landes Hessen. Das zuständige Gesundheitsamt für den Landkreis Gießen kann darüber hinaus - je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort - weitergehende Maßnahmen anordnen. Die Regelungen des hessischen Eskalationskonzeptes sind zu beachten.*